

Bühl, im Juli 2022

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10,

mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium u.a. auch die Aufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche berufsorientierende Maßnahmen auf ihre Berufs- und Studienwahl verantwortlich vorzubereiten.

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit BOGY (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden. Vom **22. Mai bis 26. Mai 2023** sollen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 eine Woche lang einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen lernen. Dieses Berufsfeld oder der Beruf sollte in der Regel ein spezifisches „gymnasiales Profil“ haben, d.h. üblicherweise das Abitur und evtl. ein Studium voraussetzen. Gleichwohl ist es allerdings auch so, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nach ihrem Abschluss eine betriebliche Ausbildung anstreben.

Wir möchten Ihre Kinder von unserer Seite aus so weit wie möglich bei ihrem Berufspraktikum unterstützen, gleichwohl ist uns bewusst, dass einige Firmen, Betriebe oder Unternehmen, die seit vielen Jahren BOGY-Partnern sind, aus unterschiedlichen Gründen im Moment kaum Schülerpraktika anbieten können. Ihren Kindern steht aus diesem Grund auch ein Anschreiben an die Betriebe zur Verfügung, in dem wir um eine Unterstützung Ihrer Kinder bitten.

Das Praktikum wird im **Schuljahr 2022-2023** – sofern das Land Baden-Württemberg keine gegenteiligen Regelungen erlässt – wieder verbindlich sein. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Versetzungszeugnis eine entsprechende Bemerkung über die Teilnahme an dem BOGY-Praktikum. Wir empfehlen, sich am Ende der BOGY-Woche um eine Praktikumsbescheinigung zu bemühen, auf freiwilliger Basis kann zudem noch ein BOGY-Bericht angefertigt werden, der dann in die GK-Note einfließt.


Grundsätzlich ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz selbst suchen. Die Erkundungsstelle sollte sich im Raum Bühl befinden. Ausnahmen sind möglich, wenn die Eltern die Verantwortung (vgl. Zustimmungserklärung) übernehmen und auch die betreuende Lehrkraft zustimmt.

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind demzufolge unfallversichert, benötigen aber häufig eine zusätzliche Haftpflichtversicherung. Bitte prüfen Sie rechtzeitig im Vorfeld den Versicherungsschutz Ihres Kindes. Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Erkundungsstellen müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst getragen werden. Wird Ihr Kind während der Zeit der Berufserkundung krank, so müssen sowohl das Unternehmen als auch die Schule unverzüglich unterrichtet werden. Wir bitten darum, die Zustimmungserklärung und die Informationen über die Erkundungsstelle unmittelbar nach erfolgter Stellenzusage der betreuenden Lehrkraft abzugeben. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Näheres kann auch am ersten Klassenpflegschaftsabend besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Stiborsky
(BOGY-Verantwortlicher)



Andrea Körner
(Schulleiterin)